

**Vereinbarte
Verwaltungs-
Gemeinschaft Rottweil**



Große Kreisstadt
und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern o. R.

Flächennutzungsplan 2012

17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt"

17.1 Ausweisung eines örtlichen Hauptfußweges
Stadt Rottweil, Gemarkung Rottweil



Verfahrens- und Genehmigungsvermerke

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf Grundlage des § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan 2012 ursprünglich wirksam geworden am 27.12.2001, im Rahmen der 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ zu ändern.

Weiterhin hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, dass der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“ insgesamt auf das erforderliche Maß reduziert wird.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat darüber hinaus in gleicher öffentlicher Sitzung dem Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ in der Fassung vom 16.10.2018, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit integriertem Umweltbericht zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse:

Die Beschlüsse wurden am 22.12.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zeitraum vom 02.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 konnte die Öffentlichkeit in die Planungen Einsicht nehmen und frühzeitig Anregungen zur Planung geben. Die Planunterlagen lagen in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum wurde die Behördenbeteiligung frühzeitig durchgeführt.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Offenlagebeschluss:

Am 07.11.2019 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil beschlossen, den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplan 2012 in der Fassung vom 16.08.2019 öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB auszulegen. Zusätzlich wurde die Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse:

Der Offenlagebeschluss wurde am 21.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zeitraum vom 08.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020 konnte die Öffentlichkeit in die Planungen Einsicht nehmen und Anregungen zur Planung geben. Die Planunterlagen lagen in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss:

Am 20.05.2021 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden im Zuge der Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und (2) BauGB sowie § 4 (1) und (2) BauGB den Abwägungsbeschluss gefasst.

Im Anschluss wurde der Feststellungsbeschluss bezüglich des Flächennutzungsplanes 2012 – 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ in d er Fassung vom 31.03.2021 gefasst.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Vorlage zur Genehmigung:

Mit dem Schreiben vom ist der Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung vom 31.03.2021 ausgefertigt am in zwei Ausfertigungen dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt worden.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg:

Bekanntmachungsvermerk:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am ist der Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung vom 31.03.2021, ausgefertigt am und am in Kraft getreten / wirksam geworden.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister